

Standarduntersuchungsumfang für die Prüfung und Deklaration für den Versatz vorgesehener Abfälle

#	Parameter	Einheit Tm	Vorgabe VersatzV	Richtwerte Input AUREC	Note
1	pH-Wert			5 - 12	
2	Wassergehalt	Ma-%			1)
3	TOC	Ma-%	6		5); 8)
4	Glühverlust	Ma-%	12		8)
5	Aluminium (Potential zur Wasserstoffbildung)	mg/kg			2)
6	Antimon	mg/kg		< 10.000	4)
7	Arsen	mg/kg		< 2.000	4)
8	Beryllium	mg/kg		< 1.000	4)
9	Blei	mg/kg	100.000	EZE*	3); 4)
10	Cadmium	mg/kg		< 1.000	4)
11	Chrom, gesamt	mg/kg	150.000		3)
12	Chrom-VI als Chromtrioxid	mg/kg		< 1.000	4); 6)
13	Cobaltdichlorid / Cobaltsulfat	mg/kg		< 100	4)
14	Cobalt	mg/kg		< 100	4)
15	Eisen	mg/kg	500.000		
16	Kupfer	mg/kg	10.000		3); 4)
17	Mangan	mg/kg		EZE*	4)
18	Nickeldioxid/ -monoxid/ -sulfid	mg/kg	25.000	< 1.000	3); 4)
19	Nickel	mg/kg	25.000	EZE*	3); 4)
20	Quecksilber	mg/kg		< 5.000	4)
21	Quecksilber (metallisch)	mg/kg		100	4)
22	Thallium	mg/kg		< 1.000	4)
23	Zink	mg/kg	100.000		3)
24	Zinn	mg/kg	15.000		3); 4)
25	Silicium ber. Als Siliciumdioxid	Ma-%			4); 7)
26	Cyanide, gesamt	mg/kg		< 1.000	2)
27	Dioxine und Furane	mg/kg	0,1		2); 4)
28	Kohlenwasserstoffe, gesamt	mg/kg			2)
29	PAK (Polycyclische Aromaten) n. EPA	mg/kg			2)
30	PCB, Polychlorierte Biphenyle	mg/kg		< 50	2)
31	Ammoniakpotenzial	ppm		< 50	
32	Calcium	Ma-%		EZE*	9)
33	Chlor	Ma-%		EZE*	9)
34	Freikalk	Ma-%		EZE*	9)
35	Kalium	Ma-%		EZE*	9)
36	Natrium	Ma-%		EZE*	9)
37	Sulfat	Ma-%		EZE*	9)
38	weitere Eignungsanforderungen siehe unten Punkt 38				

*EZE: Einzelfallentscheidung

1. Wassergehalt abhängig von Abfallart
2. Nur bei Verdacht entsprechend der Stoffherkunft/Genese sind diese Parameter zu analysieren
3. Bei Überschreitung der Vorgaben der VersatzV ist der Vorrang der Metallrückgewinnung zu prüfen
4. Für staubf. Abfälle erfolgt die Bestimmung der Parameter in der Kornfraktion < 125 µm, im Übrigen in der Originalsubstanz
5. Der TOC ist grundsätzlich für die Begrenzung der organ. Bestandteile zu analysieren, bei Verbrennungs-/Rauchgas- reinigungsrückstände als Äquivalent für den Aktivkohleanteil zu analysieren (Grenzwert 15 % Aktivkohle lt. TR Versatz)
6. Wenn Cr ges. < Nachweisgrenze bzw. < 10 mg/kg, dann kann auf die Analyse des Chromtrioxidgehaltes verzichtet werden. Weitere stoffspezifisch relevante Parameter sind entsprechend der Genese des einzelnen Abfalls zu analysieren und zu prüfen.
7. Wenn Siliziumdioxid > 2%, dann ... (Stellungnahme IGF)
8. Eine Überschreitung des Wertes ist unter der im Einzelfall festzustellenden Voraussetzung zulässig, dass sie nicht auf Abfallbestandteile zurückzuführen ist, die zu gefährlicher Gasbildung oder zu einer Erhöhung der Brandlast im Grubengebäude führen
9. sind bei staubförmigen Abfällen zu bestimmen

Bemerkung

Für einige Parameter wurden die gefährlichsten toxikologischen Verbindungen zur Bestimmung der Richtwerte herangezogen. Im Einzelfall werden die tatsächlich vorhandenen Verbindungen ermittelt und bewertet.

Bergversatz

Eignungsanforderungen an Inputabfälle für Versatzstoffe dürfen unter Einlagerungsbedingungen:

- nicht explosionsgefährlich oder explosionsfähig sein,
- nicht entzündlich, nicht selbstentzündlich und nicht selbstgänglich brennbar sein, nicht unzulässige Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz hervorrufen,
- keine toxischen und explosiven Gasgemische (Gas-Luft-Gemische) bilden, nicht radioaktiv sein (nicht erhöht gegenüber Umgebungsstrahlung), nicht kontakt und atmungsgiftig sein,
- nicht reaktiv gegen Salzgestein, keine Flüssigkeit freisetzen,
- nicht mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastet sein, nicht penetrant riechen.

In den Anlieferungen dürfen keine artfremden Verunreinigungen wie Hausmüll, Holz, Plastik, Papier etc. enthalten sein!